

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

Anne Frank Zentrum e.V.

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	9
3.3 Entwicklung der Ertragslage	10
3.4 Kapitalflussrechnung	11
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	13
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	14
4.1 Angaben zur Buchführung	14
4.2 Angaben zur Bilanzierung	14
4.3 Angaben zur Bewertung	15
4.4 Angaben zum Anhang	15
5. Erläuterungsbericht	16
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	25
6. Bescheinigung	35
7. Anlagen	36
7.1 Jahresabschluss	37
Bilanz zum 31. Dezember 2021	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	39
Anhang	41
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen	55

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

Anne Frank Zentrum e.V.

- nachfolgend auch "Verein" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen. Wir haben den Auftrag von Mitte August bis Mitte September 2022 sowie im November 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen gemäß "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" vom 12./13. April 2010 war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	Anne Frank Zentrum e.V.
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Gründung am	23.02.1994
Satzung	Es gilt die Satzung in ihrer letzten Fassung vom 10.12.2013.
Eintragung Register	Amtsgericht Charlottenburg VR 14667 B
Satzungszwecke	<ul style="list-style-type: none">- Förderung von Wissenschaft und Forschung- Förderung der Jugendhilfe- Förderung von Kunst und Kultur- Förderung der Volks- und Berufsbildung- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens <p>Der Verein verfolgt seine Zwecke insbesondere durch die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">- von Anne Frank-Ausstellungsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland- der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung- des Gedenkens an die Opfer des Holocaust- der Jugendhilfe durch pädagogische Maßnahmen und der Bildungsarbeit im Rahmen von Anne Frank-Ausstellungsprojekten- der politischen Bildung sowie- der wissenschaftlichen Forschung zur Geschichte des Holocaust, zu Antisemitismus, Rassismus, Toleranz und ähnlichen Themen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Mitglieder des Vorstands

Ulrich Funk, Berlin, Vorsitzender

laut Wahl

Ronald Leopold, Amsterdam (NL), stellv. Vorsitzender

Mireille Pondman, Gouda (NL), Kassenwartin ab 05.12.2022

Jens-Uwe Fechner, Berlin, Beisitzer

Shelly Kupferberg, Berlin, ab 06.12.2021

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Geschäftsführung/

Patrick Siegele, Berlin (bis 31.05.2021)

besonderer Vertreter

Veronika Nahm, Berlin (ab 01.06.2021)

gemäß § 30 BGB

Dem Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr am 07.12.2021 Entlastung erteilt.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I

Steuernummer 27/660/55765

veranlagte Zeiträume bis einschließlich 2020

Dem Verein wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 26. September 2022 wurde der Verein für 2020 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt mit Bescheid nach § 60a AO vom 02. Juni 2015 gesondert festgestellt.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist er nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass der Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung seiner Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Rücklagen findet im Rahmen der gemäß § 62 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

Beschäftigte Personen (ohne besondere Vertreterin):

Am Bilanzstichtag waren im Verein 41 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 38).

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 38 (Vorjahr: 36).

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	25,2	1,9	1,1	0,1	24,1	2.190,9
Sachanlagen	514,7	39,7	511,6	42,7	3,1	0,6
Vorräte	8,7	0,7	8,5	0,7	0,2	2,4
Forderungen	4,0	0,3	12,5	1,0	-8,5	-68,0
Sonstige Vermögensgegenstände	59,6	4,6	39,1	3,3	20,5	52,4
Flüssige Mittel	683,9	52,7	624,4	52,1	59,5	9,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,1	0,0	0,0	1,1	0,0
Summe Aktiva	1.297,2	100,0	1.197,4	100,0	99,8	8,3

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Vereinsvermögen	564,9	43,5	582,3	48,6	-17,4	-3,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	455,7	35,1	425,8	35,6	29,9	7,0
Rückstellungen	48,1	3,7	38,8	3,2	9,3	24,0
Lieferverbindlichkeiten	47,1	3,6	32,7	2,7	14,4	44,0
Sonstige Verbindlichkeiten	181,4	14,0	117,8	9,8	63,6	54,0
Summe Passiva	1.297,2	100,0	1.197,4	100,0	99,8	8,3

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	216,6	8,7	132,4	6,1	84,2	63,6
+ Sonstige Erträge und Zuwendungen	2.264,1	91,3	2.038,9	93,9	225,2	11,0
Summe	2.480,7	100,0	2.171,3	100,0	309,4	14,2
- bez. Waren/Leistungen	101,5	4,1	66,5	3,1	35,0	52,6
- Personalaufwand	1.441,1	58,1	1.332,9	61,4	108,2	8,1
- Abschreibungen	115,9	4,7	105,3	4,8	10,6	10,1
- sonst.betriebl.Aufwand	829,3	33,4	552,0	25,4	277,3	50,2
- Finanzaufwand	4,5	0,2	1,4	0,1	3,1	221,4
- sonstige Steuern	5,7	0,2	0,2	0,0	5,5	2.750,0
= Jahresergebnis	-17,4	-0,7	113,1	5,2	-130,5	-115,4

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 17.356,59 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 113.100,64) ab. Der Jahresüberschuss im Vorjahr ergab sich aus der Korrektur des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für Geschäftsjahre vor 2020 (Euro 127.336,80).

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 216.617,63 (Vorjahr: Euro 132.417,85), die sonstigen betrieblichen Erträge Euro 2.264.053,51 (Vorjahr: Euro 2.038.886,12).

Die unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Zuwendungen betragen Euro 2.119.194,21 (Vorjahr Euro 1.760.512,82).

Die Aufwendungen für bezogene Waren betragen Euro 16.721,26 gegenüber Euro 10.560,92 im Vorjahr. An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen Euro 84.825,79 an (Vorjahr: Euro 55.937,03).

Die Löhne und Gehälter 2021 betragen Euro 1.177.377,58 (Vorjahr: Euro 1.088.292,48). An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 263.683,39 an (Vorjahr: Euro 244.589,29).

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft des Anne Frank Zentrum e.V. haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen, Zuwendungen	2.381.120,69	1.931.627,19
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	2.170.616,37-	1.962.916,42-
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	28.376,13
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.717,03	191,06
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	204.787,29	3.104,16-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	26.347,65	1.211,20
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	116.664,10	36.245,33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	143.011,75-	37.456,53-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	61.775,54	40.560,69-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	624.447,37	665.008,06
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	686.222,91	624.447,37

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Saldo aus den Bilanzpositionen Kassen- und Bankbestände sowie Geldtransit.

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	4,0	4,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	59,6	55,7	3,9
Summe	63,6	59,7	3,9

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	34,1	34,1	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	13,0	13,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	181,4	181,4	0,0	0,0
Summe	228,5	228,5	0,0	0,0

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verein hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von Seiten des Vereins mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wird vom Verein mit Hilfe des Programms AGENDA bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht sinngemäß den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Das Vorratsvermögen wurde von Seiten des Vereins bestandsmäßig zum Bilanzstichtag erfasst. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden sinngemäß unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Der Verein nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Dies betrifft auch die Ausübung steuerlicher und handelsrechtlicher Bewertungswahlrechte.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nettoanschaffungswert den Betrag von Euro 800,00 nicht übersteigt, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

4.4 Angaben zum Anhang

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Geschäftsjahr:	Euro	23.116,00
	Vorjahr:	Euro	1.140,00
			<hr/>
	31.12.2021		31.12.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Ähnliche Rechte und Werte	23.087,00		0,00
EDV-Software	<u>29,00</u>		<u>1.140,00</u>
	<u>23.116,00</u>		<u>1.140,00</u>

2. geleistete Anzahlungen immat. Vermögensgegenstände

	Geschäftsjahr:	Euro	2.084,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

Die Anzahlungen betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung einzelner Seiten der Website des Vereins, die in 2022 fertiggestellt werden.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

	Geschäftsjahr:	Euro	25.200,00
	Vorjahr:	Euro	1.140,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>514.699,00</u>
	Vorjahr:	Euro	511.636,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Wanderausstellungen	28.277,00		44.639,00
Berliner Ausstellung	366.033,00		419.235,00
Betriebsausstattung	51.954,00		47.631,00
Einbauten in fremde Grundstücke	68.310,00		0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>125,00</u>		<u>131,00</u>
	<u>514.699,00</u>		<u>511.636,00</u>

Im Geschäftsjahr wurden Klimageräte für die Ausstellungsräume erworben und vor Ort installiert.

Summe Sachanlagen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>514.699,00</u>
	Vorjahr:	Euro	511.636,00

Die Anlagenzugänge betragen in 2021 Euro 143.178,42 davon in Höhe von Euro 13.553,98 für geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben werden..

Die Einzelpositionen des Anlagevermögens gehen aus dem vom Verein geführten Anlagenverzeichnis hervor.

Summe Anlagevermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>539.899,00</u>
	Vorjahr:	Euro	512.776,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

fertige Erzeugnisse und Waren	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>8.733,36</u>
	Vorjahr:	Euro	8.538,68
	31.12.2021		31.12.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Bestand Waren	7.839,43		7.335,06
Bestand päd. Material	<u>893,93</u>		<u>1.203,62</u>
	<u>8.733,36</u>		<u>8.538,68</u>

Der Bestand ergibt sich aus der durch den Verein durchgeführten Inventur.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>3.962,77</u>
Vorjahr:	Euro	12.486,79

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen im Folgejahr beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>59.636,00</u>
	Vorjahr:	Euro	39.124,83
	31.12.2021		31.12.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	51.884,98		34.123,58
Sonstige Forderungen ggü. Mitarbeiterin	0,00		443,30
Forderungen an Krankenkassen aus AAG	1.493,13		478,06
Kautionen (g. 1 J)	3.929,89		4.079,89
Geldtransit	<u>2.328,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>59.636,00</u>		<u>39.124,83</u>

Die sonstigen Vermögensgegenständen entfallen auf Forderungen aus ausstehende Zuwendungen (Euro 42.016,71), auf Rückzahlungsforderungen an Kooperationspartner (Euro 5.006,65), aus noch nicht weitergeleiteten Spendengeldern (Euro 800,00), Gutschriften von Lieferanten/Dienstleister (Euro 861,62) sowie aus einem Guthaben gegenüber der Berufsgenossenschaft (Euro 3.200).

Im Geschäftsjahr wurden Abschlagzahlungen an die Berufsgenossenschaft geleistet, um die Berufsgenossenschaftsbeiträge gegenüber dem Zuwendungsgeber wie in den Vorjahren als Sachausgaben im Verwendungsnachweis geltend zu machen ("Abflussprinzip"). Mit der Umstellung des Abrechnungsverfahrens der Berufsgenossenschaft wurde die Fälligkeit der Beiträge für 2021 ausgesetzt. Die geleisteten Anzahlungen werden mit den Beitragsforderungen für 2022 verrechnet und als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Die Kautions für die in 2019 angemieteten Büroräume wird nunmehr gemäß der Laufzeit des Mietvertrags bis 30.11.2024 als Kautions größer als 1 Jahr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Geldtransits erfolgte im Folgejahr.

**III. Kassenbestände, Guthaben
bei Kreditinstituten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>683.894,91</u>
	Vorjahr:	Euro	624.447,37
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Kassen	298,64		177,41
Bankkonten	<u>683.596,27</u>		<u>624.269,96</u>
	<u>683.894,91</u>		<u>624.447,37</u>

Die Kassenbestände wurden vom Verein durch Saldenbestätigungen nachgewiesen; die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den vorgelegten Bankauszügen per 31.12.2021 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.071,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Im Geschäftsjahr waren zum Zwecke der Periodenabgrenzung ein Rechnungsabgrenzungsposten für eine Versicherungsleistung zu bilden.

Summe Aktiva

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.297.197,04</u>
Vorjahr:	Euro	1.197.373,67

PASSIVA**A. Vereinsvermögen****I. Gewinnrücklagen**

1. nutzungsgebundenes Vermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>70.378,33</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00

Der Verein stellt mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021 das nutzungsgebundene Vermögen (§ 55 (1) Nr. 5 Satz 2 AO) dar. Als nutzungsgebundenes Vermögen sind die Restbuchwerte des zu Satzungszwecken erworbenen und genutzten Anlagevermögen (Euro 539.899,00) sowie die geleisteten Mietkautionen (Euro 3.929,89) auszuweisen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse (Euro 455.707,90) ist dabei mindernd zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr wäre demnach ein nutzungsgebundenes Vermögen in Höhe von Euro 88.120,99 abzubilden. Zur Bildung dieser Rücklage wurden zweckgebundene Rücklagen aufgelöst. Auf die vollständige Bildung wurde zu Gunsten der freien Rücklagen aus den Vorjahren verzichtet.

2. zweckgebundene Rücklagen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	87.734,92

Zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	01.01.2020	Auflösung	Einstellung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Mieten	17.100,00	17.100,00		0,00
Personalaufwendungen	70.634,92	70.634,92	0,00	0,00
	<u>87.734,92</u>	<u>87.734,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr zwecks Ausgleich des Jahresfehlbetrags und der Bildung der Rücklagen für das nutzungsgebundene Vermögen vollständig aufgelöst.

3. Freie Rücklagen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>494.562,82</u>
	Vorjahr:	Euro	494.562,82

Im Geschäftsjahr wurden keine freien Rücklagen gebildet.

II. Bilanzgewinn	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00

Summe Vereinsvermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>564.941,15</u>
	Vorjahr:	Euro	582.297,74

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>455.707,90</u>
	Vorjahr:	Euro	425.828,59

Im Geschäftsjahr wurde wie in Vorjahren ein Sonderposten für die angeschafften, aus Zuschüssen finanzierten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet. Der Wert zum Bilanzstichtag weist den Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter aus.

C. Rückstellungen

1. Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>12,33</u>
	Vorjahr:	Euro	329,72

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	12,33	249,98
Umsatzsteuer nicht fällig 5%	<u>0,00</u>	<u>79,74</u>
	<u>12,33</u>	<u>329,72</u>

2. sonstige Rückstellungen

			<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>48.038,66</u>
			Vorjahr:	Euro	38.465,78
	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Einstellung	31.12.2021
	Euro		Euro	Euro	Euro
Urlaubsrückstellungen	24.000,00	24.000,00		29.000,00	29.000,00
Überstundenrückstellungen	6.000,00	6.000,00		3.000,00	3.000,00
Umsatzsteuererklärung 2018 Korr.	464,10	464,10			0,00
Aufw. Antrag Nov./Dez.hilfen 2020	1.594,00	1.594,00			0,00
KSK-Nachzahlungen (Prüfg.)	0,00			317,78	317,78
RZ-Verpflichtg. Förderung	0,00			3.200,00	3.200,00
Jahresabschluss/StE 2020	6.407,08				6.407,08
Jahresabschluss/StE 2021	0,00			6.113,80	6.113,80
	<u>38.465,18</u>	<u>32.058,10</u>	<u>0,00</u>	<u>41.631,58</u>	<u>48.038,66</u>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die am Geschäftsjahresende noch nicht genommenen Urlaubstage der Mitarbeiter nach dem Durchschnittsverfahren sowie für geleistete Überstunden.

Für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber FördergeberInnen aus vom Verein abgerechneten, aber von der Berufsgenossenschaft nicht erhobenen Beiträge für 2021 (Umstellung des Abrechnungsverfahrens) wurden Rückstellungen in Höhe der geleisteten Vorauszahlungen (Euro 3.200,00) gebildet (vgl. sonstige Vermögensgegenstände).

D. Verbindlichkeiten**1. erhaltene Anzahlungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>34.130,00</u>
Vorjahr:	Euro	27.760,00

Hierbei handelt es sich um Anzahlungen für die Präsentation der Anne-Frank-Ausstellung (Wanderausstellung) in sieben deutschen Städten im Jahr 2022 sowie einen Vorschuss für eine geplante Veranstaltung in 2022.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>12.976,19</u>
Vorjahr:	Euro	4.904,18

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in 2022 im Wesentlichen ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>181.390,81</u>
	Vorjahr:	Euro	117.787,66
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	171.793,30		115.256,96
Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG	309,15		301,63
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	79,36		79,36
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	0,00		220,10
Umsatzsteuer Vorjahr	1.929,61		0,00
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	<u>7.279,39</u>		<u>1.929,61</u>
	<u>181.390,81</u>		<u>117.787,66</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bereits erhaltene, nicht verausgabte Zuwendungen, die zur Rückzahlung (Euro 127.081,25) bzw. zur Verwendung im Folgejahr (Euro 23.741,36) oder Fördergelder (Euro 10.452,68), die zur Weiterleitung an Kooperationspartner bestimmt sind. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls ausstehende Beiträge an die Ausgleichkasse (Euro 1.680,00), die Künstlersozialversicherung (Euro 415,75) sowie Zinszahlungen an Zuwendungsgeber für verspätete Rückzahlungen von Fördermitteln (Euro 29,33).

Die abgegrenzten Fördermittel beinhalten die bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse, die zur Verwendung im Folgejahr bestimmt sind.

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben handelt es sich um noch zu entrichtende Steuern für nach § 50a EStG.

Summe Passiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.297.197,04</u>
	Vorjahr:	Euro	1.197.373,67

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	4.200,00

b) Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse

Geschäftsjahr:	Euro	98.198,22
Vorjahr:	Euro	195.207,16

Soweit die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens durch Zuschüsse finanziert waren, wird in Anwendung der Richtlinie R 6.5 EstR ein Sonderposten gebildet, der den Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter zum Bilanzstichtag (ggf. anteilig) ausweist. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens. Im Vorjahr erfolgte eine Bereinigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bis 2019 in Höhe von Euro 127.336,80.

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

Geschäftsjahr:	Euro	2.165.855,29
Vorjahr:	Euro	1.839.478,96

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Zuwendungen regelmäßig	30.000,00	115.000,00
Zuwendungen projektbezogen	2.032.419,95	1.607.338,05
Förderung Freundeskreis	6.076,00	5.570,00
Spenden allgemein	19.300,91	15.054,77
Spenden zweckgebunden	24.647,35	15.000,00
Geldauflagen	6.750,00	2.550,00
Erstattungen AAG	46.661,08	34.363,24
CORONA-Hilfen f. Nov./Dez. 2020	0,00	28.376,13
sonstige Erträge	0,00	16.226,77
	<u>2.165.855,29</u>	<u>1.839.478,96</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>16.721,26</u>
Vorjahr:	Euro	10.560,92

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Pädag. Materialien/Vertrieb Einkauf	3.578,71	2.965,10
Einkauf Waren 7%/5% Vorsteuer	2.736,42	1.966,12
Medienvertriebskosten 19%/16% Vorsteuer	2.984,51	2.929,90
Innergem. Erwerb 7%/5% VSt u. 7%/5% USt	1.311,18	0,00
EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 7%/5% USt	6.305,12	3.737,22
Bestandsveränd. bezogene Waren	<u>194,68-</u>	<u>1.037,42-</u>
	<u>16.721,26</u>	<u>10.560,92</u>

Der Verein vertreibt Informationsmaterialien, deren Bestand per Inventur zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>84.825,79</u>
Vorjahr:	Euro	55.937,03

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Aufwendungen Wanderausstellung	75.186,44	40.403,58
Aufwendungen Dauerausstellung	8.675,16	14.750,45
Karteneinkauf Museumscard	<u>964,19</u>	<u>783,00</u>
	<u>84.825,79</u>	<u>55.937,03</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.177.377,58</u>
	Vorjahr:	Euro	1.088.292,48
	31.12.2021		31.12.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	1.159.708,63		1.068.104,59
Aushilfslöhne	17.322,63		19.792,19
Pauschale Steuern Minijobber	<u>346,32</u>		<u>395,70</u>
	<u>1.177.377,58</u>		<u>1.088.292,48</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>263.683,39</u>
	Vorjahr:	Euro	244.589,29
	31.12.2021		31.12.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	263.683,39		240.037,95
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		3.020,10
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>		<u>1.531,24</u>
	<u>263.683,39</u>		<u>244.589,29</u>

Die Berufsgenossenschaft hat zum 01.01.2022 die bisherige Abrechnungspraxis der Beitragszahlungen geändert und ist zur vorschüssigen Beitragszahlung gewechselt. Um eine Doppelbelastung der Mitglieder zu vermeiden, wird der Beitrag für 2021 nicht erhoben.

5. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>115.878,75</u>
	Vorjahr:	Euro	105.251,53
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Abschreibungen immaterielle VermG	2.287,65		100,20
Abschreibungen Sachanlagen	100.203,79		96.086,57
Sofortabschreibung GWG	<u>13.387,31</u>		<u>9.064,76</u>
	<u>115.878,75</u>		<u>105.251,53</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>105.883,83</u>
	Vorjahr:	Euro	102.721,65
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Miete	76.618,47		75.836,68
Gas, Strom, Wasser	6.583,15		5.889,56
Reinigung	<u>22.682,21</u>		<u>20.995,41</u>
	<u>105.883,83</u>		<u>102.721,65</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>13.158,84</u>
	Vorjahr:	Euro	11.160,86
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.680,00		1.217,25
Versicherungen	4.854,35		3.307,91
Beiträge	3.436,36		3.667,88
Künstlersozialkasse	3.188,13		2.918,24
Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>		<u>49,58</u>
	<u>13.158,84</u>		<u>11.160,86</u>

**c) Reparaturen und
Instandhaltungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>52.498,72</u>
Vorjahr:	Euro	37.874,41

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	12.847,40	3.908,24
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>39.651,32</u>	<u>33.966,17</u>
	<u>52.498,72</u>	<u>37.874,41</u>

d) Öffentlichkeits- und Reisekosten

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>171.679,03</u>
Vorjahr:	Euro	133.666,53

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Druckkosten Broschüren etc.	35.866,73	24.840,18
Öffentlichkeitsarbeit, KSK-pflichtig	74.464,55	75.592,70
Öffentlichkeitsarbeit	2.522,27	8.650,28
Repräsentationskosten	176,35	193,25
Bewirtungskosten	276,75	14,00
Verpflegungskosten	17.263,24	7.414,59
Reisekosten Arbeitnehmer/Freie MA/Direktor/Vorstand	8.046,62	7.785,47
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	766,00	469,40
Reisekosten Seminarteilnehmer	<u>32.296,52</u>	<u>8.706,66</u>
	<u>171.679,03</u>	<u>133.666,53</u>

**e) verschiedene betriebliche
Kosten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>357.754,78</u>
	Vorjahr:	Euro	239.191,66
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2021		31.12.2020
	Euro		Euro
Rückzahlungsverpflichtg. Zuwendungsgeber	10.345,14		19.936,20
Förderung Teilprojekte	109.917,15		31.170,04
Aufwandsentschädigungen projektbezogen	7.377,00		5.884,00
Pädagogisches Material	1.331,58		1.239,75
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	132.383,95		90.074,57
Porto	7.660,21		9.183,32
Telefon Fax	7.828,25		6.724,33
Geschäftsbedarf	10.541,15		8.694,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52,11		150,54
Zeitschriften, Bücher	1.703,95		1.279,12
Fortbildungskosten	16.336,81		10.108,68
Rechts- und Beratungskosten	178,50		7.270,74
(Lohn-)Buchführungskosten	6.621,44		6.078,87
Abschluss- und Prüfungskosten	6.113,80		7.037,16
Mieten für Seminarräume/Technik/Personal	13.248,63		14.359,79
Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	9.806,04		6.573,97
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.497,14		2.385,10
Betriebsbedarf	<u>12.811,93</u>		<u>11.041,03</u>
	<u>357.754,78</u>		<u>239.191,66</u>

Unter der Position "Förderung Teilprojekte" ist die Bezuschussung von Aufwendungen ausgewiesen, die bei Projektpartnern im Rahmen der Durchführung gemeinsamer Projekte entstanden sind.

**f) Verluste aus dem Abgang
von Gegenständen des
Anlagevermögens**

Geschäftsjahr:	Euro	10,00
Vorjahr:	Euro	467,00

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)	<u>10,00</u>	<u>467,00</u>
	<u>10,00</u>	<u>467,00</u>

**g) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

Geschäftsjahr:	Euro	284,57
Vorjahr:	Euro	6.306,75

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Forderungsverluste	<u>284,57</u>	<u>6.306,75</u>
	<u>284,57</u>	<u>6.306,75</u>

**h) Einstellungen Sonderposten
Investitionszuschüsse**

Geschäftsjahr:	Euro	128.077,53
Vorjahr:	Euro	20.582,14

Für die im Geschäftsjahr angeschafften, aus Zuschüssen finanzierten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von Euro 129.624,44 wurden in Höhe der erhaltenen Zuschüsse in Höhe von Euro 128.077,53 ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst wird (Durchschnittliche Förderquote 98,80 Prozent).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>4.476,63</u>
	Vorjahr:	Euro	1.410,02

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen auf nicht anerkannte Förderausgaben/Verzugszinsen	4.020,63	1.410,02
Zinsaufw. § 233a AO § 4 Abs. 5b EStG	<u>456,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.476,63</u>	<u>1.410,02</u>

8. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>-11.639,56</u>
	Vorjahr:	Euro	113.291,70

9. sonstige Steuern	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>5.717,03</u>
	Vorjahr:	Euro	191,06

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuernachzahlungen für 2018 sowie 2019	<u>5.717,03</u>	<u>191,06</u>
	<u>5.717,03</u>	<u>191,06</u>

Die Umsatzsteuernachzahlungen erfolgten aufgrund der Kontrollmeldung des Bundesamt für Steuern im Zusammenhang mit der Abfrage der niederländischen Steuerbehörden.

10. Jahresfehlbetrag	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>17.356,59</u>
	Vorjahr:	Euro	-113.100,64

11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>87.734,92</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) nutzungsgebundenes Vermögen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>70.378,33</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	113.100,64

13. Bilanzgewinn

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

7. Anlagen

7.1 Jahresabschluss

BILANZ
Anne Frank Zentrum e.V.

Berlin

zum

31. Dezember 2021

Seite 38

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.116,00		1.140,00	1. nutzungsgebundenes Vermögen	70.378,33		0,00
2. geleistete Anzahlungen immat. Vermögensgegenstände	<u>2.084,00</u>	25.200,00	0,00	2. zweckgebundene Rücklagen	0,00	564.941,15	87.734,92
II. Sachanlagen				3. Freie Rücklagen	<u>494.562,82</u>		494.562,82
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		514.699,00	511.636,00	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Vereinsvermögen		564.941,15	582.297,74
I. Vorräte				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		455.707,90	425.828,59
fertige Erzeugnisse und Waren		8.733,36	8.538,68	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)	12,33		329,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.962,77		12.486,79	2. sonstige Rückstellungen	<u>48.038,66</u>	48.050,99	38.465,78
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.929,89 (Euro 0,00)	<u>59.636,00</u>	63.598,77	39.124,83	D. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten		683.894,91	624.447,37	1. erhaltene Anzahlungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 34.130,00 (Euro 27.760,00)	34.130,00		27.760,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.071,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.976,19 (Euro 4.904,18)	12.976,19		4.904,18
				3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 9.518,15 (Euro 2.231,24) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 220,10) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 181.390,81 (Euro 117.787,66)	<u>181.390,81</u>	228.497,00	117.787,66
		<u>1.297.197,04</u>	<u>1.197.373,67</u>			<u>1.297.197,04</u>	<u>1.197.373,67</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>216.617,63</u>	<u>132.417,85</u>
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.200,00
b) Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	98.198,22		195.207,16
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.165.855,29</u>	2.264.053,51	1.839.478,96
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.721,26		10.560,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>84.825,79</u>	101.547,05	55.937,03
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.177.377,58		1.088.292,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>263.683,39</u>	1.441.060,97	244.589,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		115.878,75	105.251,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	105.883,83		102.721,65
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.158,84		11.160,86
c) Reparaturen und Instandhaltungen	52.498,72		37.874,41
d) Öffentlichkeits- und Reisekosten	171.679,03		133.666,53
e) verschiedene betriebliche Kosten	357.754,78		239.191,66
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10,00		467,00
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>284,57</u>		<u>6.306,75</u>
Übertrag	701.269,77	822.184,37	135.283,86

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	701.269,77	822.184,37	135.283,86
h) Einstellungen Sonderposten Investitionszuschüsse	<u>128.077,53</u>	829.347,30	20.582,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.476,63</u>	<u>1.410,02</u>
8. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag		11.639,56-	113.291,70
9. sonstige Steuern		5.717,03	191,06
10. Jahresfehlbetrag		17.356,59	113.100,64-
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		87.734,92	0,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) nutzungsgebundenes Vermögen	70.378,33		0,00
b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>	70.378,33	113.100,64
13. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Vereins Anne Frank Zentrum e.V. mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 14667 B, ist in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die ausgewiesenen Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Forderungen, liquide Mittel und Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Soweit die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens durch Zuschüsse finanziert waren, wurde in Anwendung der Richtlinie 6.5 EStR ein Sonderposten gebildet, der den ggf. anteiligen Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter zum Bilanzstichtag ausweist.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gegeben ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

4. Anlagenspiegel

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Anne Frank Zentrum e.V. gemeinnütziger Verein, 10178 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.217,22	24.263,65	0,00	0,00	73.364,87	2.287,65	0,00	23.116,00	1.140,00
2. geleistete Anzahlungen immat. Vermögensgegenstände	0,00	2.084,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	72.217,22	26.347,65	0,00	0,00	73.364,87	2.287,65	0,00	25.200,00	1.140,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.352.856,92	116.664,10	10,00	0,00	954.812,02	113.591,10	0,00	514.699,00	511.636,00
Summe Sachanlagen	1.352.856,92	116.664,10	10,00	0,00	954.812,02	113.591,10	0,00	514.699,00	511.636,00
Summe Anlagevermögen	1.425.074,14	143.011,75	10,00	0,00	1.028.176,89	115.878,75	0,00	539.899,00	512.776,00

Mitglieder des Vorstands laut Wahl	Ulrich Funk, Berlin, Vorsitzender Ronald Leopold, Amsterdam (NL), stellv. Vorsitzender Mireille Pondman, Gouda (NL), Kassenwartin ab 05.12.2022 Jens-Uwe Fechner, Berlin, Beisitzer Shelly Kupferberg, Berlin, ab 06.12.2021
---------------------------------------	--

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Geschäftsführung/ besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB	Patrick Siegele, Berlin (bis 31.05.2021) Veronika Nahm, Berlin (ab 01.06.2021)
---	---

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Verein 38 Personen (Vorjahr: 36).

Berlin,

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0025	Ähnliche Rechte und Werte	23.087,00		0,00
0027	EDV-Software	<u>29,00</u>	23.116,00	1.140,00
geleistete Anzahlungen immat. Vermögensgegenstände				
0039	Gel. Anzahlungen immaterielle VermG.		2.084,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0310	Wanderausstellungen	28.277,00		44.639,00
0320	Berliner Ausstellung	366.033,00		419.235,00
0400	Betriebsausstattung	51.952,00		47.473,00
0450	Einbauten in fremde Grundstücke	68.310,00		0,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	125,00		131,00
0490	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>2,00</u>	514.699,00	158,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren	7.839,43		7.335,06
3981	Bestand päd. Material	<u>893,93</u>	8.733,36	1.203,62
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		3.962,77	12.486,79
sonstige Vermögensgegenstände				
1360	Geldtransit	2.230,00		0,00
1361	Kartenzahlung Ausstellung	98,00		0,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	51.884,98		34.123,58
1501	Sonstige Forderungen ggü. Mitarbeiterin	0,00		443,30
1520	Forderungen an Krankenkassen aus AAG	1.493,13		478,06
1525	Kautionen	0,00		4.079,89
1527	Kautionen (g. 1 J)	<u>3.929,89</u>	59.636,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.929,89 (Euro 0,00)				
1527	Kautionen (g. 1 J)			
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten				
1010	Kasse PDZ / Projektkasse	298,64		177,41
1200	Bfs 32 99 -501	262.578,87		184.794,39
1202	Bfs 32 99 -502	4.300,00		1.750,00
1203	Bfs 32 99 -503	75.125,36		70.067,81
1205	Bfs 32 99 -505	25.326,49		12.313,93
1206	Bfs 32 99 -506	65.342,81		124.062,13
1209	Bfs 32 99 -509	11.585,85		9.798,13
1211	Bfs 32 99 -511	105.911,83		128.813,11
1212	Bfs 32 99 -512	34.775,29		34.009,36
Übertrag		<u>585.245,14</u>	<u>612.231,13</u>	<u>1.138.712,57</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		585.245,14	612.231,13	1.138.712,57
	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten			
1213	BfS 32 99 -513	88.705,65		58.399,16
1250	BSpK 19 02 98 32 4	<u>9.944,12</u>	683.894,91	261,94
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.071,00	0,00
	Summe Aktiva		<u>1.297.197,04</u>	<u>1.197.373,67</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	nutzungsgebundenes Vermögen			
0851	Nutzungsgebundenes Vermögen		70.378,33	0,00
	zweckgebundene Rücklagen			
0846	Zweckgebundene Rücklagen		0,00	87.734,92
	Freie Rücklagen			
0847	Freie Rücklagen		494.562,82	494.562,82
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
0949	Sonderposten Investitionszuschüsse		455.707,90	425.828,59
	Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)			
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	12,33		249,98
1763	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	<u>0,00</u>	12,33	79,74
	sonstige Rückstellungen			
0970	Sonstige Rückstellungen	35.517,78		30.000,00
0977	Rückstellungen Abschl./Prüfungskosten	<u>12.520,88</u>	48.038,66	8.465,78
	erhaltene Anzahlungen			
1710	Erhaltene Anzahlungen		34.130,00	27.760,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 34.130,00 (Euro 27.760,00)			
1710	Erhaltene Anzahlungen			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		12.976,19	4.904,18
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.976,19 (Euro 4.904,18)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		53,85-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	191,55-		62,26-
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb	91,77-		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		253,67-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	567,03-		255,48-
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	142.094,09		115.256,96
1701	Sonstige Verbindlichkeiten Fördermittel	29.699,21		0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG	309,15		301,63
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	79,36		79,36
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	0,00		220,10
1771	Umsatzsteuer 7%	1.451,21		277,89
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	91,77		0,00
Übertrag		172.874,44	1.115.806,23	1.195.096,69

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		172.874,44	1.115.806,23	1.195.096,69
	sonstige Verbindlichkeiten			
1773	Umsatzsteuer 5%	76,72		221,86
1774	Umsatzsteuer aus EG-Erwerb 19%	1.443,25		0,00
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug	412,49		212,32
1783	Unrichtig ausgew. Steuer, UStVA Kz. 69	72,60		0,00
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		434,36
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		291,80
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%	4.581,70		1.116,64
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.929,61</u>	181.390,81	0,00
	davon aus Steuern			
	Euro 9.518,15 (Euro 2.231,24)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1774	Umsatzsteuer aus EG-Erwerb 19%			
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug			
1783	Unrichtig ausgew. Steuer, UStVA Kz. 69			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%			
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der			
	sozialen Sicherheit			
	Euro 0,00 (Euro 220,10)			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr			
	Euro 181.390,81			
	(Euro 117.787,66)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten Fördermittel			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1774	Umsatzsteuer aus EG-Erwerb 19%			
Übertrag			1.297.197,04	1.197.373,67

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.297.197,04	1.197.373,67
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 181.390,81 (Euro 117.787,66)			
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug			
1783	Unrichtig ausgew. Steuer, UStVA Kz. 69			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%			
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		1.297.197,04	1.197.373,67
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8100	Ausstellung (Eintrittsg./Vermietung) § 4 Nr. 20 a) UStG	145.447,38		82.097,88
8101	Ausstellungsmedienverkäufe § 4 Nr. 20 a) UStG	15.679,77		10.048,55
8102	Seminarerlöse § 4 Nr. 22 a) UStG	38.011,50		30.061,50
8229	Kassendifferenz (Eintrittsgelder)	3,88		25,19
8300	Erlöse 7 %/ 5 % USt Medienverkäufe	8.109,68		9.038,77
8301	Erlöse 7 %/ 5 % USt Moderationen	<u>9.365,42</u>	216.617,63	1.145,96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	4.200,00
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse				
2740	Erträge Auflösung steuerfr. Rücklagen		98.198,22	195.207,16
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700	Zuwendungen regelmäßig	30.000,00		115.000,00
2701	Zuwendungen projektbezogen	2.032.419,95		1.607.338,05
2703	Förderung Freundeskreis	6.076,00		5.570,00
2704	sonstige Erträge	0,00		16.226,77
2709	CORONA-Hilfen f. Nov./Dez. 2020	0,00		28.376,13
2715	Spenden allgemein	19.300,91		15.054,77
2716	Spenden zweckgebunden	24.647,35		15.000,00
2720	Geldauflagen	6.750,00		2.550,00
2749	Erstattungen AAG	<u>46.661,08</u>	2.165.855,29	34.363,24
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Pädag. Materialien/Vertrieb Einkauf	3.578,71		2.965,10
3300	Einkauf Waren 7%/5% Vorsteuer	2.736,42		1.966,12
3401	Medienvertriebskosten 19%/16% Vorsteuer	2.984,51		2.929,90
3420	Innigem. Erwerb 7%/5% VSt u. 7%/5% USt	1.311,18		0,00
3430	EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 7%/5% USt	6.305,12		3.737,22
3960	Bestandsveränd. bezogene Waren	<u>194,68-</u>	16.721,26	1.037,42-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Aufwendungen Wanderausstellung	75.186,44		40.403,58
3101	Aufwendungen Dauerausstellung	8.675,16		14.750,45
3102	Karteneinkauf Museumscard	<u>964,19</u>	84.825,79	783,00
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	1.159.708,63		1.068.104,59
4190	Aushilfslöhne	17.322,63		19.792,19
4194	Pauschale Steuern Minijobber	<u>346,32</u>	1.177.377,58	395,70
Übertrag			<u>1.201.746,51</u>	<u>1.016.513,54</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.201.746,51	1.016.513,54
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	263.683,39		240.037,95
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		3.020,10
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>	263.683,39	1.531,24
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibungen immaterielle VermG	2.287,65		100,20
4830	Abschreibungen Sachanlagen	100.203,79		96.086,57
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>13.387,31</u>	115.878,75	9.064,76
	Raumkosten			
4210	Miete	76.618,47		75.836,68
4240	Gas, Strom, Wasser	6.583,15		5.889,56
4250	Reinigung	<u>22.682,21</u>	105.883,83	20.995,41
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4139	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.680,00		1.217,25
4360	Versicherungen	4.854,35		3.307,91
4380	Beiträge	3.436,36		3.667,88
4381	Künstlersozialkasse	3.188,13		2.918,24
4396	Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	13.158,84	49,58
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	12.847,40		3.908,24
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>39.651,32</u>	52.498,72	33.966,17
	Öffentlichkeits- und Reisekosten			
4600	Druckkosten Broschüren etc.	35.866,73		24.840,18
4601	Öffentlichkeitsarbeit, KSK-pflichtig	74.464,55		75.592,70
4610	Öffentlichkeitsarbeit	2.522,27		8.650,28
4640	Repräsentationskosten	176,35		193,25
4650	Bewirtungskosten	276,75		14,00
4659	Verpflegungskosten	17.263,24		7.414,59
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	4.867,45		3.803,61
4664	Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	766,00		469,40
4665	Reisekosten Freie Mitarbeiter	2.434,95		2.418,62
4670	Reisekosten Direktor/Vorstand	744,22		1.563,24
4675	Reisekosten Seminarteilnehmer	<u>32.296,52</u>	171.679,03	8.706,66
	verschiedene betriebliche Kosten			
2300	Rückzahlungsverpflichtg. Zuwendungsgeber	10.345,14		19.936,20
4400	Förderung Teilprojekte	109.917,15		31.170,04
Übertrag		<u>120.262,29</u>	<u>478.963,95</u>	<u>330.143,03</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		120.262,29	478.963,95	330.143,03
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52,11		150,54
4901	Aufwandsentschädigungen projektbezogen	7.377,00		5.884,00
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	132.383,95		90.074,57
4910	Porto	7.660,21		9.183,32
4920	Telefon Fax	7.828,25		6.724,33
4930	Geschäftsbedarf	10.541,15		8.694,45
4940	Zeitschriften, Bücher	1.703,95		1.279,12
4945	Fortbildungskosten	16.336,81		10.108,68
4950	Rechts- und Beratungskosten	178,50		7.270,74
4955	(Lohn-)Buchführungskosten	6.621,44		6.078,87
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.113,80		7.037,16
4960	Mieten für Einrichtungen	1.712,54		8.093,80
4962	Mieten für Räume	11.536,09		6.265,99
4964	Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	9.806,04		6.573,97
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.497,14		2.385,10
4980	Betriebsbedarf	12.811,93		11.041,03
4981	Pädagogisches Material	<u>1.331,58</u>	357.754,78	1.239,75
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)		10,00	467,00
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste		284,57	6.306,75
	Einstellungen Sonderposten Investitionszuschüsse			
2340	Einstellungen SoPo steuerfr. Rücklagen		128.077,53	20.582,14
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen auf nicht anerkannte Förderausgaben/Verzugszinsen	4.020,63		1.410,02
2105	Zinsaufw. § 233a AO § 4 Abs. 5b EStG	<u>456,00</u>	4.476,63	0,00
	sonstige Steuern			
2285	Umsatzsteuernachzahlungen für 2018 sowie 2019		5.717,03	191,06
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		17.356,59	113.100,64-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO			
2797	Entnahmen aus satzungsm. Rücklagen		87.734,92	0,00
Übertrag			70.378,33	113.100,64

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			70.378,33	113.100,64
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	nutzungsgebundenes Vermögen			
2496	Einstellung gesetzliche Rücklage		70.378,33	0,00
	in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO			
2499	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00	113.100,64
	Bilanzgewinn		<hr/>	<hr/>
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatung. Treuhand. GmbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Die Steuerberaterin ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (7) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter/innen, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen, elektronischen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- (2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.
- (4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.
- (5) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit sich die Steuerberaterin zum Führen von Handakten der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§ 11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- (1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.
- (2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außgerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

§ 13 Datenschutz

Die Steuerberaterin verarbeitet die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Prüfung der Mandatsannahme. Gegenstand der Verarbeitung sind neben den personenbezogenen Daten des Auftraggebers selbst ggf. auch personenbezogene Daten Dritter, soweit diese der Steuerberaterin im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen übermittelt werden. Dies gilt etwa für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers (z.B. bei Finanz- und/oder Lohnbuchführung) und von anderen (potentiellen) Vertragspartnern des Auftraggebers. Zugleich erfolgt eine Verarbeitung zu dem Zweck, den Auftraggeber über aktuelle steuerliche Entwicklungen zu informieren, wozu die Auftragnehmerin unter Umständen berufsrechtlich verpflichtet ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt hierbei stets unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Steuerberatungsgesetzes. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber z.B. an Finanzämter und ggf. andere Behörden, an Gerichte sowie an die Datev eG, deren Rechenzentrum wir z.T. zur Erbringung unserer Leistungen nutzen oder an sonstige Dritte (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, f DS-GVO). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der von der Verarbeitung Betroffenen finden sich auf unserer Internetseite unter www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.

Stand: Nov. 2022